

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Dennis Jahn und Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Rückforderungen von Corona-Hilfen - eine Mehrbelastung für Betriebe in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Dennis Jahn und Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 20.02.2026 - Drs. 19/10061, an die Staatskanzlei übersandt am 11.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 09.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den Jahren der Corona-Pandemie wurden niedersächsische Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler durch staatliche Maßnahmen wie die Lock-Downs in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt. Um die wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wurde eine Vielzahl von Hilfsprogrammen aufgelegt, darunter die Corona-Soforthilfe, die Überbrückungshilfen I bis IV, Neustarthilfe und KfW-Kredite. Bundesweit wurden fast 5 Millionen Anträge auf Zuschüsse sowie rund 170 000 Anträge auf Kredite gestellt, hinzu kamen Kurzarbeitergeld, Rekapitalisierungen und Bürgschaften. Das Finanzvolumen belief sich auf insgesamt etwa 130 Milliarden Euro.¹ In Niedersachsen wurden laut einer Quelle mehr als 139 000 Unternehmer und Selbständige mit Soforthilfen in Höhe von rund 909 Millionen Euro unterstützt.² Die NBank wiederum gibt an, es seien insgesamt über 397 000 Corona-Hilfen über einen Gesamtbetrag von 8,56 Milliarden Euro ausgereicht worden.³

Im Zuge der sogenannten Schlussabrechnungen - bis 31. Oktober 2023, mit beantragter Fristverlängerung bis 30. September 2024 - wird seither geprüft, ob die prognostizierten Umsatzeinbrüche bei den Antragstellern tatsächlich in der angegebenen Höhe eingetreten sind. Nach Angaben der NBank hatten bis Anfang Januar 2024 mehr als 105 000 angeschriebene Unternehmen und Soloselbstständige (gut 80 %) die angeforderten Unterlagen zurückgesandt.⁴ Anfang 2025 musste die NBank noch 50 000 Abschlussrechnungen erstellen.⁵ Dies führt in vielen Fällen zu Rückzahlungsforderungen in vier- bis siebenstelliger Höhe - Forderungen, die wiederum für manche Betriebe liquiditäts- und existenzgefährdend sind.⁶ Bundesweit wurden gegen die Rückzahlungsforderungen gerichtliche Klagen eingereicht, die in den meisten Fällen zugunsten der Kläger/Antragsteller entschieden wurden.⁷ Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) sowie andere Wirtschaftsverbände in Niedersachsen haben wiederholt kritisiert, dass Bedingungen für Corona-Hilfen im Nachhinein durch FAQ-Änderungen von Bund und Land zum Nachteil der Antragsteller verschärft wurden.

¹ https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/Corona/ueberblickspapier-corona-hilfen.pdf?__blob=publicationFile&v=8

² <https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article252608030/300-Millionen-Euro-an-Corona-Soforthilfen-zurueckgezahlt.html>

³ <https://www.nbank.de/Service/Presse/NBank-Gesch%C3%A4ftsjaahr-2022>

⁴ <https://www.nbank.de/Service/Aktuelles/R%C3%BCckmeldungen-zur-Soforthilfe/index-2.html>

⁵ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Corona-Hilfen-NBank-muss-noch-50000-Abschlussrechnungen-erstellen,nbank142.html>

⁶ <https://www.haz.de/der-norden/coronahilfen-vor-gericht-millionen-euro-zu-viel-gesagt-PRUVEM3LIRE45N3KDOHTTKI75M.html>

⁷ OVG Münster 4 A 1986/22, VGH Baden-Württemberg 14 S 1869/24, VG Köln, 16 K 125/22, VG Stuttgart 15 K 7061/23, VG Osnabrück 1 A 201/21

Vorbemerkung der Landesregierung

Bei der Beantwortung der Fragen konzentrieren sich die Zahlenwerke und Ausführungen - sofern nicht ausdrücklich anders benannt - auf die in Frage 1 aufgezählten Wirtschaftshilfen. In der Zeit seit 2020 wurden eine Vielzahl weiterer Förderungen mit Bezug zu Corona in der NBank umgesetzt, sodass sich die in der Vorbemerkung der Abgeordneten aufgeführten Zahlen erklären.

1. Wie viele Corona-Hilfen (Soforthilfen, Überbrückungshilfen I bis IV, November-/Dezemberhilfen etc.) wurden insgesamt in Niedersachsen an Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler bewilligt, und in welcher Höhe belief sich die Gesamtsumme (in zweifacher Aufschlüsselung: nach Förderprogrammen und nach Branchen, z. B. Handwerk, Gastronomie, Einzelhandel)?

In den Soforthilfen wurden 139 741 Anträge bewilligt. Insgesamt wurden hier Fördergelder in Höhe von 908 146 295,53 Euro ausgezahlt. Abgelehnt wurden in den Soforthilfen 16 196 Anträge. Eine Aufschlüsselung nach Branchen ist aus der **Anlage 1** (Spalte 1: Anzahl aller Anträge, Spalte 2: Anzahl bewilligte Anträge, Spalte 3: Bewilligtes Volumen, Spalte 4: Summe Auszahlungen) ersichtlich.

In den Überbrückungshilfen I-IV, den Monatshilfen (November und Dezember) sowie den Neustarthilfen wurden insgesamt 192 338 Anträge bewilligt und 9 507 Ablehnungen ausgesprochen. Das ausgezahlte Fördervolumen beläuft sich in diesen Hilfen auf insgesamt 5 582 710 368,41 Euro. Die branchenbezogene Aufschlüsselung ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

2. Welcher Umfang an Zuschüssen wurde seitens der NBank im Rahmen des Programms „Neustart Niedersachsen“ an Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler bewilligt (Zahl der Antragsteller, Bewilligungen und der Zuschusssumme, aufgeschlüsselt nach Branchen, z. B. Handwerk, Gastronomie, Einzelhandel)?

Das Programm „Neustart Niedersachsen“ bestand aus den drei nachfolgend dargestellten Förderinstrumenten:

Förderprogrammnummer (FÖP) 0744 Neustart Niedersachsen Investition
4 999 bewilligte Anträge mit einem Bewilligungsvolumen i. H. v. 536 097 907,51 Euro.

FÖP 0746 niedrigschwellige Investitionsförderung Gaststätten
1 692 bewilligte Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von 106 835 367,62 Euro.

FÖP 0747 Neustart Niedersachsen Innovation
183 bewilligte Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von 49 548 357,35 Euro.

Die branchenbezogene Aufschlüsselung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Wie viele Unternehmen in Niedersachsen haben ihren Anspruch auf die Corona-Hilfen allein deshalb verloren, weil sie (oder ihre prüfenden Dritten) die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnung versäumt haben?

Der Bund hat die Fristen für die Einreichung der Schlussabrechnungen mehrfach bis letztlich auf den 30.09.2024 verlängert. Nach Ablauf dieses Stichtages beläuft sich die Zahl der sogenannten Nicht-einreicher in Niedersachsen auf 4 518 Schlussabrechnungspakete. Dieser Wert ist nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der Unternehmen, da Unternehmen gegebenenfalls Bewilligungen erhalten haben, die eine Abrechnung in beiden Schlussabrechnungspaketen erforderlich gemacht hätten. Die Einreichungsquote der Unternehmen liegt insgesamt bei 94 %.

4. In welchem Umfang - Fallzahl und Gesamtsumme - wurden Zuschüsse seitens der NBank im Rahmen des Programms „Neustart Niedersachsen“ im Nachhinein von der NBank zurückgefordert?

FÖP 0744 Neustart Niedersachsen Investition

Es wurden 528 911 220,43 Euro ausgezahlt und 841 723,22 Euro zurückgefordert.

FÖP 0746 niedrigschwellige Investitionsförderung Gaststätten,

Es wurden 105 928 709,77 Euro ausgezahlt und 56 712,12 Euro zurückgefordert.

FÖP 0747 Neustart Niedersachsen Innovation,

Es wurden 49 302 713,72 Euro ausgezahlt und 60 838,90 Euro zurückgefordert.

In den FÖP 0744 und 0746 erfolgen die Auszahlungen der Mittel erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung, sodass die Rückforderungsbeträge verhältnismäßig gering sind.

5. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher von der NBank bzw. dem Land Niedersachsen im Rahmen der Schlussabrechnungen für sämtliche Corona-Hilfsprogramme (Soforthilfe, Überbrückungshilfen, Neustarthilfe) zurückgeforderten Mittel (aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und bisher realisiertem Rückfluss)?

Stand 13.03.2026 sind in den Soforthilfen Rückforderungen in Höhe von 435 143 680,04 Euro geltend gemacht worden. Hiervon sind 320 148 295,06 Euro an die NBank zurückgezahlt worden.

In den Neustarthilfen sind 36 477 897,92 Euro zurückgefordert und 8 721 136,02 Euro zurückgezahlt worden.

In der November- und Dezemberhilfe belaufen sich die Rückforderungsbeträge auf 101 958 585,17 Euro, von denen 13 591 420,61 Euro zurückgezahlt wurden.

In den Überbrückungshilfen wurden 612 252 077,00 Euro zurückgefordert und 108 220 375,38 Euro zurückerstattet.

Insgesamt belaufen sich die Rückforderungsbeträge damit auf 1 185 832 240,13 Euro und die Rückflüsse auf 450 681 227,07 Euro.

6. Wie viele Rückforderungsfälle gab es in Niedersachsen, und wie hoch war die Durchschnittssumme?

In den Überbrückungshilfen sind zum Stichtag 16.03.2026 in den Schlussabrechnungspaketen 27 621 Pakete von 65 276 zu diesem Zeitpunkt beschiedenen Paketen mit Rückforderungen entschieden worden. Der Mittelwert der Rückzahlung beläuft sich gemäß Reporting des INIT-Systems des Bundes auf 23 492,88 Euro.

Für die Soforthilfen wurde im Kalenderjahr 2022 nach den Vorgaben des Bundes das sogenannte Rückmeldeverfahren eingeführt. Die Prüfungen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt weitestgehend abgeschlossen (über 90 %). Es wurden in den Soforthilfen ca. 66 000 Rückforderungsbescheide erlassen. Der durchschnittliche Rückforderungsbetrag liegt bei 6 500 Euro pro Antrag.

In den Durchschnittswerten sind jeweils auch die freiwilligen Rückzahlungen enthalten.

7. Galt eine 5-prozentige Verzinsung mit Ablauf der Rückzahlungsfrist bei allen Forderungen von KfW oder NBank? Hätte auch ein niedrigerer Zinssatz angesetzt oder auf die Verzinsung verzichtet werden können?

Nein, die jeweilige Verzinsung ist im Rückforderungsbescheid geregelt. Es werden grundsätzlich Zinsen gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) erhoben (s. Abschnitt 37 VV-LHO zu § 59). In begründeten Einzelfällen kann die NBank im Rahmen ihres Ermessens Zinsen erlassen. Darüber hinaus werden die Vollzugshinweise für die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfen als Anlage zu den Bund-Länder-Vereinbarungen beachtet.

8. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die der NBank für die Prüfung der Schlussabrechnungen entstanden sind und derzeit entstehen (Personalaufwand bei der NBank, Beauftragung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Dienstleister), und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den tatsächlich zurückgeholten Summen?

Bei der Bearbeitung der Corona-Wirtschaftshilfen hat die NBank eigenes Personal eingesetzt sowie einen externen Dienstleister zur Unterstützung beauftragt. Bisher sind seit den Bewilligungen in 2020 Gesamtkosten von knapp 170 Millionen Euro für die Bearbeitung entstanden. Darin enthalten sind rund 80 Millionen Euro für externe Dienstleistungen und Sachkosten wie Gerichts- und Anwaltskosten.

9. Wurden beim Ansetzen etwaiger Rückzahlungsforderungen Bagatellgrenzen berücksichtigt?

Ja, es wurden die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Bagatellgrenzen beachtet.

10. Wie viele Schlussabrechnungen und Prüfungen sind derzeit bei der NBank oder anderen Bewilligungsstellen in Niedersachsen noch ausstehend?

Zum Stichtag 28.02.2026 sind in der NBank in den Soforthilfen noch ca. 4 500 Fälle in der Schlussbescheidung zu überprüfen. In den Neustarthilfen sind noch 1 500 Fälle offen und in den Überbrückungshilfen werden noch 5 500 Schlussabrechnungspakete als offen geführt.

Die NBank ist die einzige Bewilligungsstelle in Niedersachsen für die Corona-Wirtschaftshilfen.

11. Wie viele Unternehmen und Selbstständige in Niedersachsen sind aktuell noch von Rückzahlungsforderungen betroffen?

Sofern die Frage auf neue und noch nicht erlassene Rückforderungen abzielt, kann dies nicht mit einer konkreten Zahl beantwortet werden, da erst nach Abschluss der Prüfung bekannt wird, ob eine Rückforderung entsteht oder nicht.

Der überwiegende Teil der Unternehmen, die Rückforderungen aus den Überbrückungshilfen erhalten haben, ist zurzeit noch mit der Rückzahlung beschäftigt. Aktuell liegen in der NBank ca. 2 000 Anträge auf Ratenzahlung vor, die sich derzeit in der Bearbeitung und Prüfung befinden. Es ist davon auszugehen, dass sich aus den Entscheidungen in den derzeit offenen Widerspruchsverfahren eine größere Anzahl an Ratenzahlungsanträgen anschließen wird.

In den Soforthilfen sind etwa drei Viertel der Rückzahlungen mittlerweile geleistet worden.

12. Wie viele Widerspruchsverfahren sind aktuell gegen die Rückforderungsbescheide bei den Fördergebern bzw. bei Gerichten anhängig, und mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die juristische Abarbeitung dieser Streitfälle?

Stand 16.03.2026 sind 14 423 Widersprüche anhängig. Diese richten sich im Wesentlichen gegen Rückforderungen, jedoch vereinzelt auch gegen Ablehnungen. Eine Differenzierung wird nicht automatisch vorgenommen, da in beiden Fällen Widerspruchs- und Klageverfahren wegen Versagung der Fördermittel geführt werden. Über alle Coronahilfen hinweg sind 328 Klagen anhängig, 146 Klagen sind abgeschlossen. Die NBank ist bisher in keinem Fall unterlegen.

Die monetären Belastungen aus der juristischen Aufarbeitung der Streitfälle aus den Coronahilfen können derzeit nicht valide beurteilt werden. Das liegt daran, dass viele Rechtsbehelfsverfahren noch anhängig sind. Die Ergebnisse und damit eventuell verbundene Kosten sind nicht vorauszusehen. Daneben ist nicht absehbar, wie viele Widersprüche bzw. Klagen künftig noch eingereicht werden.

13. In wie vielen Fällen haben betroffene Unternehmen Anträge auf Stundung oder Ratenzahlung der Rückforderungssummen gestellt, und wie viel Prozent dieser Anträge wurden von der NBank oder den zuständigen Behörden positiv beschieden?

Mit Stand vom 30.01.2026 sind 1 285 Ratenzahlungsvereinbarungen in der laufenden Betreuung durch die NBank. 2 000 Anträge befinden sich derzeit in der Bearbeitung zur Ratenzahlungsvereinbarung.

Bisher sind alle Teilzahlungsbegehren erfüllt worden.

Eine Ratenzahlungsvereinbarung kann grundsätzlich erst nach Bestandskraft der Forderung vereinbart werden. Alle sich im Widerspruchs- oder Klageverfahren befindlichen Vorgänge werden gegebenenfalls erst nach deren Abschluss in eine weitere Bearbeitung zur Ratenzahlung münden.

Darüber hinaus sind rund 30 Stundungsvereinbarungen mit Unternehmen geschlossen worden. Auch hier wurden immer einvernehmliche Lösungen gefunden, bisher wurde kein Antrag auf Stundung abgelehnt, soweit alle Unterlagen zur Prüfung einer Stundung eingereicht wurden.

14. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus Gerichtsurteilen wie dem des VG Osnabrück (1 A 201/21), das Rückforderungsbescheide der NBank (betr. Neustart Niedersachsen) in einem Einzelfall als rechtswidrig beurteilt?

Bei dem Programm „Neustart Niedersachsen“ handelt es sich nicht um klassische Coronahilfen, (Soforthilfen, Novemberhilfen, Dezemberhilfen, Überbrückungshilfen, Neustarthilfen, Härtefallhilfen), sondern um ein eigenständiges Programm der Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen. Insofern hat die Entscheidung des VG Osnabrück als Einzelfall keine Auswirkung auf diese klassischen Coronahilfen. Vor dem Hintergrund der in dem genannten Klageverfahren streitgegenständlichen Bescheide in dem Programm „Neustart Niedersachsen“, die mit dem Urteil aufgehoben worden sind, versucht die NBank stets ähnliche Unklarheiten, auch in Massenverfahren, zu vermeiden und die Förderabwicklung kontinuierlich zu optimieren.

15. Wie viele Insolvenzverfahren wurden seit Beginn der Rückforderungsverfahren bei Unternehmen in Niedersachsen eröffnet, bei denen die Rückzahlung von Corona-Hilfen als mitursächlich oder hauptursächlich identifiziert werden kann?

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen Insolvenzverfahren in Niedersachsen durch Rückforderungen von Corona-Hilfen mit- oder hauptursächlich beeinflusst wurden, da solche Gründe nicht statistisch erfasst werden und Insolvenzursachen regelmäßig aus mehreren Faktoren bestehen. Wirtschaftliche Belastungen sind zwar spürbar, jedoch nicht eindeutig einem einzelnen Auslöser zuzuordnen. Zur Abmilderung möglicher finanzieller Schwierigkeiten stehen Unternehmen umfangreiche Erleichterungen wie Stundungen und Ratenzahlungen zur Verfügung, sodass kein Unternehmen allein durch Maßnahmen des Landes Niedersachsen in eine Insolvenz gedrängt wird.

16. Wurde die Kritik einiger IHKen berücksichtigt, nach der die Definitionen für förderfähige Fixkosten oder die Berechnung von Umsatzeinbrüchen teilweise erst Monate nach Antragstellung präzisiert oder rückwirkend enger ausgelegt wurden? Inwiefern plant die Landesregierung gegebenenfalls, hier einen Ermessensspielraum zugunsten der Unternehmer zu nutzen?

Es gab keine nachträglichen Änderungen der Förderpraxis. Im Laufe der Zeit wurden die Ausführungen in den FAQ des Bundes konkretisiert, um die Klarheit über die Förderfähigkeit von Ausgaben zu erhöhen; die Umsetzung erfolgt weiterhin auf Grundlage der geltenden Richtlinien und rechtlichen Vorgaben. Dort, wo ein rechtlich vertretbarer Handlungsspielraum bestand, wurden Entscheidungen im Sinne einer möglichst angemessenen und nachvollziehbaren Lösung für die betroffenen niedersächsischen Unternehmen getroffen

17. In wie vielen Fällen wurden Rückforderungen nicht aufgrund geänderter wirtschaftlicher Verhältnisse (bessere Umsätze als prognostiziert), sondern allein aufgrund von Formfehlern oder Fristversäumnissen bei der Einreichung der Schlussabrechnung festgesetzt?

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 3 sind hier mindestens die 4 518 nicht eingereichten Pakete zu benennen. Eine darüber hinausgehende Auswertung der Entscheidungsgründe kann aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten nicht erstellt werden. Fehlende Mitwirkung im Rahmen der Schlussabrechnungsprüfung (Nichtbeantwortung von Rückfragen) kann trotz Vorlage einer Schlussabrechnung ebenfalls zu Rückforderungen geführt haben.

18. Welchen aktuellen Sachstand hat die Landesregierung zu den Schreiben des Vizepräsidenten des Deutschen Steuerberaterverbandes vom 30. August 2024 sowie des Präsidenten der Steuerberaterkammer Niedersachsen vom 16. August 2024 an die niedersächsische Justizministerin, in denen moniert wird, dass Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Subventionsbetrug nach § 264 StGB gegen Steuerberater eingeleitet wurden, die im Rahmen der Corona-Wirtschaftshilfen tätig waren?

Frau Justizministerin Dr. Wahlmann hat nach Beteiligung der niedersächsischen Staatsanwaltschaften zu dem Sachverhalt dem Präsidenten der Steuerberaterkammer Niedersachsen auf seine Zuschrift vom 16. August 2024 mit Schreiben vom 23. September 2024 geantwortet und dem Vizepräsidenten des Deutschen Steuerberaterverbandes auf seine Zuschrift vom 30. August 2024 am 24. September 2024.

Der Sache nach wurde jeweils darauf hingewiesen, dass der Tatbestand des Subventionsbetruges gemäß § 264 des Strafgesetzbuches keineswegs erst bei vorsätzlich falschen Angaben erfüllt ist, sondern § 264 Abs. 5 Strafgesetzbuch auch leichtfertiges Handeln unter Strafe stellt. Dieses ist dann anzunehmen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der „prüfende Dritte“ die im Geschäftsverkehr erforderliche Sorgfalt in besonders hohem Maße außer Acht gelassen hat.

In Anbetracht der Vielzahl der Antragsverfahren auf Wirtschaftshilfen im Zuge der Corona-Pandemie, die häufig durch Steuerberaterinnen und Steuerberater als „prüfende Dritte“ gestellt worden seien, legte Frau Ministerin Dr. Wahlmann dar, dass es nicht verwunderlich sei, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Ermittlungsverfahren auch gegen Steuerberaterinnen und Steuerberater geführt werde.

Die Staatsanwaltschaften des Landes leiten Ermittlungsverfahren ein, wenn sich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten feststellen lassen. Dies gilt auch dann, wenn eine Berufsgruppe aufgrund einer bestimmten Lebenswirklichkeit besonders betroffen sein könnte. Dies als „Drohkulisse für den Berufsstand“ zu empfinden, möge aus berufsständischer Sicht nachvollziehbar sein. Es wurde jedoch klargestellt, dass ein Vorwurf gegenüber Ermittlungsbehörden insoweit nur dann berechtigt wäre, wenn Ermittlungsverfahren grundlos eingeleitet würden und dadurch Tätigkeiten dieses Berufes erschwert und das Ansehen des Berufsstandes (öffentlich) beeinträchtigt würde. Hiervon könne jedoch keineswegs die Rede sein.

Denn der Anstieg der Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetruges sei auf Anzeigen der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) zurückzuführen. Da in einer Vielzahl der seitens der NBank angezeigten Fälle die Einreichung der Anträge über „prüfende Dritte“ erfolgte, war dabei auch über die Einleitung eines separaten Ermittlungsverfahrens gegen die „prüfenden Dritten“ wegen des Verdachtes des Subventionsbetruges zu entscheiden. Hierdurch sind die Staatsanwaltschaften pflichtgemäß ihrer gesetzlichen Aufklärungspflicht nachgekommen.

19. Wie wurde die Kritik von Steuerberaterverbänden gegebenenfalls berücksichtigt, nach der eine übermäßige Bürokratie bei den Schlussabrechnungen vermieden werden sollte?⁸

Die NBank war in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium immer an konstruktiven Austauschgesprächen mit den Stakeholdern beteiligt. Es wurden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die mit dem Bund abgestimmten Erleichterungen umgesetzt.

20. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des OVG Münster (Urteil vom 25. August 2025, 4 A 1555/23), wonach die Ausgestaltung der Bundesregelung „Kleinbeihilfen 2020“ und die Bundesregelung „Fixkostenhilfe 2020“ (75 % pauschale Umsatzerstattung im Vergleich zu 2019) gegen EU-Beihilferecht verstoßen haben? Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung gegebenenfalls auf Niedersachsen, und in welchem Umfang werden gegebenenfalls Rückforderungen geltend gemacht (Zahl der Fälle und Gesamtsumme)?

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen sieht kein grundsätzliches Problem hinsichtlich der EU-Beihilferechtskonformität der sogenannten „November“- bzw. „Dezemberhilfen“, sondern lediglich mit der Art der Anwendung im zu beurteilenden Fall.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat ausdrücklich mitgeteilt, dass die Entscheidung nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus verallgemeinerungsfähig ist und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Hilfsprogramme insgesamt begründet. Diese Einschätzung wird nach Angaben des Bundes auch von den Ländern geteilt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für Niedersachsen keine Änderungen der Förderpraxis oder der Prüfmaßstäbe, und bestehende Verfahren werden weiterhin nach den geltenden Vorgaben durchgeführt.

21. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des VG Köln (Urteil vom 5. November 2025, 16 K 3532/23) wonach die „Coronahilfe Profisport 2021“ in Widerspruch zum EU-Beihilferecht stünden? Welche finanziellen Folgen könnte dies für den Profisport (Vereine, Sportveranstalter etc.) in Niedersachsen haben (bitte um Einschätzung nach Betriebsart und der Zahl der Betroffenen sowie der zu erwartenden Rückforderungssummen)?

Es handelt sich um die Entscheidung eines Verwaltungsgerichts aus einem anderen Bundesland (NRW). Die Entscheidung entfaltet keine direkte Bindungswirkung in Niedersachsen.

⁸ https://www.wpk.de/fileadmin/documents/Neu/BSStBK_DStV_WPK_BRAK_Fristverlaengerung_Vereinfachung_Pruefprozess.pdf

Zeilenbeschriftungen	Anzahl von ANTR	Summe von KNZ_Bew	Summe von Bew Gesamt	Summe von AUSZAHLUNG_NETTO
Niedersachsen-Soforthilfe Corona	55034	45360	166875514,2	166708514,2
0	22.724	18.696	62.443.324,79	62.362.324,79
ABSCHNITT A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	220	188	758.504,00	758.504,00
ABSCHNITT B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	4	3	6.286,66	6.286,66
ABSCHNITT C - VERARBEITENDES GEWERBE	1.726	1.464	7.419.335,87	7.419.335,87
ABSCHNITT D - ENERGIEVERSORGUNG	41	32	101.000,00	101.000,00
ABSCHNITT E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLETSORGUNG UND BESEITUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	57	48	249.000,00	249.000,00
ABSCHNITT F - BAUGEWERBE	1.425	1.205	5.491.619,00	5.486.619,00
ABSCHNITT G - HANDEL	5.383	4.457	17.749.603,93	17.718.603,93
ABSCHNITT H - VERKEHR UND LAGEREI	816	681	3.963.237,26	3.960.237,26
ABSCHNITT I - GASTGEWERBE	5.057	3.918	17.444.401,45	17.427.401,45
ABSCHNITT J - VERLAGSWESSEN, RUNDfunk SOWIE ERSTELLUNG UND VERBREITUNG VON MEDIENINHALTEN	282	218	736.492,87	736.492,87
ABSCHNITT K - TELEKOMMUNIKATION, SOFTWAREENTWICKLUNG, IT-BERATUNG UND ERBRINGUNG SONSTIGER DIENSTLEISTUNGEN DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND DER COMPUTERINFRASTRUKTUR	603	527	2.001.220,00	2.001.220,00
ABSCHNITT L - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	742	646	1.996.756,52	1.996.756,52
ABSCHNITT M - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	529	451	1.630.911,40	1.630.911,40
ABSCHNITT N - ERBRINGUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3.285	2.843	9.493.363,91	9.487.363,91
ABSCHNITT O - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1.716	1.392	5.639.884,33	5.636.884,33
ABSCHNITT P - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	130	126	461.000,00	461.000,00
ABSCHNITT Q - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	1.144	985	3.270.162,97	3.270.162,97
ABSCHNITT R - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	1.741	1.468	5.696.659,63	5.693.659,63
ABSCHNITT S - KUNST, SPORT UND ERHOLUNG	1.866	1.602	5.614.007,76	5.608.007,76
ABSCHNITT T - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	5.527	4.395	14.659.741,80	14.647.741,80
ABSCHNITT U - PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL SOWIE HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGT	15	14	46.000,00	46.000,00
ABSCHNITT V - EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	1	1	3.000,00	3.000,00
Niedersachsen-Soforthilfe Corona - Bund	94.471	88.376	633.149.424,42	630.632.008,41
0	2.859	2.714	14.431.542,12	14.377.199,12
ABSCHNITT A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	2.224	2.161	18.765.348,58	18.741.348,58
ABSCHNITT B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	21	20	165.206,87	156.506,87
ABSCHNITT C - VERARBEITENDES GEWERBE	3.108	2.946	24.013.396,89	23.935.746,89
ABSCHNITT D - ENERGIEVERSORGUNG	157	142	1.096.559,11	1.088.959,11
ABSCHNITT E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLETSORGUNG UND BESEITUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	104	97	826.910,46	826.910,46
ABSCHNITT F - BAUGEWERBE	5.503	5.107	39.708.619,47	39.345.990,83
ABSCHNITT G - HANDEL	11.345	10.632	82.755.633,20	82.580.918,20
ABSCHNITT H - VERKEHR UND LAGEREI	2.338	1.919	16.104.169,60	16.020.748,40
ABSCHNITT I - GASTGEWERBE	16.734	15.548	123.473.442,52	123.217.142,60
ABSCHNITT J - VERLAGSWESSEN, RUNDfunk SOWIE ERSTELLUNG UND VERBREITUNG VON MEDIENINHALTEN	1.561	1.472	9.805.895,39	9.637.705,73
ABSCHNITT K - TELEKOMMUNIKATION, SOFTWAREENTWICKLUNG, IT-BERATUNG UND ERBRINGUNG SONSTIGER DIENSTLEISTUNGEN DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND DER COMPUTERINFRASTRUKTUR	403	375	2.908.032,35	2.908.032,35
ABSCHNITT L - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1.950	1.868	12.501.410,72	12.492.410,72
ABSCHNITT M - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1.787	1.636	12.130.569,24	12.049.305,24
ABSCHNITT N - ERBRINGUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	5.374	5.161	33.337.490,14	33.277.790,14
ABSCHNITT O - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	4.569	4.265	30.789.969,10	30.687.069,10
ABSCHNITT P - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	42	40	237.902,42	237.902,42
ABSCHNITT Q - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	2.312	2.211	13.077.434,24	13.072.466,24
ABSCHNITT R - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	6.258	5.958	42.813.312,31	42.783.267,28
ABSCHNITT S - KUNST, SPORT UND ERHOLUNG	4.178	3.925	23.467.275,87	23.341.775,87
ABSCHNITT T - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	21.633	20.168	130.660.903,82	129.774.412,26
ABSCHNITT U - PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL SOWIE HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGT	9	9	74.400,00	74.400,00
ABSCHNITT V - EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	2	2	4.000,00	4.000,00
Niedersachsen-Soforthilfe Corona - Land	6.432	6.005	111.101.776,97	110.805.772,97
0	76	69	710.870,00	705.870,00
ABSCHNITT A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	93	86	1.689.500,00	1.689.500,00
ABSCHNITT B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	3	3	49.407,24	49.407,24
ABSCHNITT C - VERARBEITENDES GEWERBE	647	620	11.943.522,24	11.918.522,24
ABSCHNITT D - ENERGIEVERSORGUNG	11	11	233.500,00	233.500,00
ABSCHNITT E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLETSORGUNG UND BESEITUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	16	16	289.613,47	289.613,47
ABSCHNITT F - BAUGEWERBE	437	403	7.812.986,59	7.731.982,59
ABSCHNITT G - HANDEL	903	852	15.705.562,08	15.695.562,08
ABSCHNITT H - VERKEHR UND LAGEREI	542	508	9.662.633,08	9.632.633,08
ABSCHNITT I - GASTGEWERBE	1.588	1.439	25.988.844,69	25.963.844,69
ABSCHNITT J - VERLAGSWESSEN, RUNDfunk SOWIE ERSTELLUNG UND VERBREITUNG VON MEDIENINHALTEN	49	46	908.980,90	848.980,90
ABSCHNITT K - TELEKOMMUNIKATION, SOFTWAREENTWICKLUNG, IT-BERATUNG UND ERBRINGUNG SONSTIGER DIENSTLEISTUNGEN DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND DER COMPUTERINFRASTRUKTUR	40	36	624.202,57	624.202,57
ABSCHNITT L - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	12	9	115.800,00	115.800,00
ABSCHNITT M - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	28	28	511.600,00	511.600,00
ABSCHNITT N - ERBRINGUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	181	160	2.813.084,70	2.793.084,70
ABSCHNITT O - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	299	283	5.215.950,31	5.195.950,31
ABSCHNITT P - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	3	3	45.000,00	45.000,00
ABSCHNITT Q - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	78	76	1.335.966,37	1.335.966,37
ABSCHNITT R - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	500	477	9.166.562,96	9.166.562,96
ABSCHNITT S - KUNST, SPORT UND ERHOLUNG	209	195	3.416.084,03	3.416.084,03
ABSCHNITT T - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	737	685	12.862.105,74	12.842.105,74
Gesamtergebnis	155.937	139.741	911.126.715,54	908.146.295,53

Anlage 2

Nach Förderprogrammgruppen

Zeilenschreibungen	Anzahl	Bewilligt	Ablehnung	Summe von BEWILLIGTE	FOERDERSUMME ZAHL	Summe von TATSAECHLICH AUSGEZAHLTE SUMME
Dezemberhilfe	31.250	28.853	2.397		531.239.689,74	546.867.800,26
Neustarthilfe	18.016	17.570	446		110.024.400,76	109.556.305,64
Neustarthilfe 2022 Q1	5.951	5.524	427		20.894.701,52	20.893.322,73
Neustarthilfe 2022 Q2	3.015	2.709	306		10.245.877,08	10.266.465,33
Neustarthilfe Plus	7.472	6.830	642		25.468.636,52	25.434.924,58
Neustarthilfe Plus Q4	6.241	5.827	414		21.812.221,15	21.819.996,82
Novemberhilfe	31.688	30.326	1.362		490.542.284,91	497.180.010,56
Überbrückungshilfe 1	9.703	9.044	659		102.047.319,10	102.019.431,20
Überbrückungshilfe 2	15.412	14.958	454		203.676.467,17	204.017.873,84
Überbrückungshilfe 3	42.201	41.095	1.106		2.811.703.008,09	2.842.706.153,80
Überbrückungshilfe 3 Plus	19.223	18.389	834		764.161.083,81	776.444.570,42
ÜBH 4	11.673	11.213	460		415.979.436,29	425.503.513,23
Gesamtergebnis	201.845	192.338	9.507		5.507.795.126,14	5.582.710.368,41

Nach Branchen (ohne Neustarthilfe)

PAKET		(Mehrere Elemente)				
Zeilenschreibungen	Anzahl	Bewilligt	Ablehnung	Summe von BEWILLIGTE	FOERDERSUMME ZAHL	Summe von TATSAECHLICH AUSGEZAHLTE SUMME
Baugewerbe	2.478	2.307	171		49.855.109,82	50.132.427,12
Bergbau	28	26	2		2.114.287,61	2.122.912,24
Energieversorgung	24	19	5		824.278,74	824.278,74
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.551	5.226	325		91.014.701,16	93.769.723,70
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	20.341	18.882	1.459		154.051.755,87	168.151.025,42
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.372	7.936	436		421.915.160,91	427.519.025,12
Erziehung und Unterricht	3.810	3.632	178		42.549.936,83	42.740.467,52
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	461	412	49		11.927.036,16	11.979.580,47
Gastgewerbe	60.335	58.761	1.574		1.768.273.532,33	1.788.518.106,36
Gesundheits- und Sozialwesen	3.269	3.138	131		24.347.070,80	24.566.205,08
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.567	1.479	88		36.502.570,04	37.449.377,27
Handel	17.245	15.911	1.334		816.555.526,21	827.277.690,49
Information und Kommunikation	1.904	1.806	98		62.000.756,09	62.581.398,47
Kunst, Unterhaltung, Erholung	16.204	15.633	571		656.201.400,21	662.381.151,18
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	10.971	10.570	401		776.941.125,00	783.000.608,40
öffentliche Verwaltung	44	42	2		727.224,43	727.224,43
Private Haushalte	5	4	1		9.925,02	9.925,02
Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	5.001	4.783	218		283.204.216,91	288.812.304,18
Verkehr und Lagerei	3.307	3.097	210		116.876.152,59	118.718.399,72
Wasserversorgung/ Beseitigung von Umweltverschmutzungen	54	54	0		1.116.347,91	1.116.347,91
(Leer)	179	160	19		2.341.174,47	2.341.174,47
Gesamtergebnis	161.150	153.878	7.272		5.319.349.289,11	5.394.739.353,31

Branchen Neustarthilfe

PAKET		Neustarthilfe				
Zeilenschreibungen	Anzahl	Bewilligt	Ablehnung	Summe von BEWILLIGTE	FOERDERSUMME ZAHL	Summe von TATSAECHLICH AUSGEZAHLTE SUMME
Baugewerbe	1.162	1.047	115		5.453.369,20	5.482.038,33
Bergbau	10	10	0		53.702,08	53.702,08
Energieversorgung	37	27	10		140.901,30	140.901,30
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.056	4.867	189		23.676.270,09	23.657.594,54
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.327	5.965	362		26.878.618,61	26.881.255,01
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.306	2.155	151		10.368.112,01	10.366.050,92
Erziehung und Unterricht	2.621	2.522	99		10.840.619,16	10.857.726,35
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	633	592	41		3.024.667,61	3.017.167,61
Gastgewerbe	3.345	3.031	314		15.947.875,17	15.782.965,04
Gesundheits- und Sozialwesen	1.496	1.441	55		6.251.664,93	6.276.679,86
Grundstücks- und Wohnungswesen	408	387	21		2.021.359,92	2.009.583,30
Handel	4.863	4.564	299		23.521.728,90	23.460.431,00
Information und Kommunikation	1.209	1.147	62		5.598.652,95	5.602.152,95
Kunst, Unterhaltung, Erholung	6.493	6.151	342		26.587.182,75	26.489.197,00
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	126	109	17		556.843,20	556.843,20
öffentliche Verwaltung	18	15	3		52.917,37	52.917,37
Private Haushalte	1	0	1		0,00	0,00
Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	870	832	38		4.099.842,00	4.096.196,57
Verkehr und Lagerei	776	695	81		3.639.748,45	3.623.811,96
Wasserversorgung/ Beseitigung von Umweltverschmutzungen	12	11	1		62.912,49	62.912,49
(Leer)	2.926	2.892	34		19.668.848,84	19.500.888,22
Gesamtergebnis	40.695	38.460	2.235		188.445.837,03	187.971.015,10